



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/PUV/013
---

Sitzungsdatum 23.08.2023
-----------------------------

# Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 23.08.2023, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

- 1 Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB sowie Stellungnahme der Stadt Heinsberg; hier: Abgrabungsantrag für die Erweiterung der Abgrabung Himmerich in Heinsberg-Himmerich
- 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

### Nichtöffentliche Sitzung:

- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag "Zufahrt Kieswerk Himmerich"
- 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Stefan Storms

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Armin Huppertz

Vertretung für Herrn Walter Leo Schreinemacher

Herr Norbert Krichel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Frau Marita Maybaum

Herr Guido Peters

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Schluns

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

von der Verwaltung

Herr Technischer Beigeordneter Peter Sangermann

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtoberinspektor Michael Houben

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Herr Philipp Jansen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Herr Heinrich Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 1 Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB sowie Stellungnahme der Stadt Heinsberg; hier: Abgrabungsantrag für die Erweiterung der Abgrabung Himmerich in Heinsberg-Himmerich**

Die Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg hat die Stadt Heinsberg mit Verfügung vom 27.06.2023 zur Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB aufgefordert.

Gleichzeitig wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme eröffnet.

Die Kieswerk Himmerich GmbH beabsichtigt, die Erweiterung ihrer bestehenden Trockenabgrabung von Kies, Sand und Lehm in der Gemarkung Randerath um ca. 29 ha. Zusätzlich sollen ein Restabbau und eine Vertiefung der Abbausohle auf allen noch zugänglichen Flächen der bestehenden Abgrabung erfolgen (Übersichtspläne sind als Anlagen beigefügt).

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2017 die Erteilung des Einvernehmens zu dem seinerzeit vorliegenden Antrag auf einen Abgrabungsvorbescheid für die Erweiterung der Abgrabung Himmerich beschlossen.

Das Einvernehmen zum nun vorliegenden konkreten Abgrabungsantrag ist ebenfalls zu erteilen, da städtebauliche bzw. planungsrechtliche Argumente dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

Im Rahmen eines Vorgesprächs wies die Vorhabenträgerin darauf hin, dass die „Zufahrt Südost“ aus betrieblichen Gründen weiterhin erforderlich sei.

Zum Schutz der angrenzenden Wohnbevölkerung im Bereich der „Zufahrt Südost“ vor Staub- und Lärmimmissionen wird angeregt, Maßnahmen zu ergreifen, dass die in den Gutachten genannten „Auflagen“ (Schritttempo, Verbot des Überfahrens der Randstreifen, Abspritzen der Fahrbahn zur Staubminderung) rechtsverbindlich umgesetzt werden.

Durch die Erweiterung der Kiesabgrabung ist zu befürchten, dass es zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen im ohnehin schon stark belasteten angrenzenden Straßennetz kommt.

Zum Schutz der Ortslagen wird daher angeregt, dass die Vorhabenträgerin darauf hinwirken soll, dass die an- und abfahrenden LKW nicht die Ortsdurchfahrten von Randerath, Horst, Dremmen, Porselen und Uetterath nutzen.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

### **Beschluss:**

- a) Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Erweiterung der Abgrabung Himmerich wird erteilt.
- b) Die Stadt Heinsberg wird eine Stellungnahme mit den beschriebenen Anregungen in das Verfahren einbringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Storms

Houben